



Wiener
Gebietskrankenkasse

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag von 7.30 bis 14 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr · www.wgkk.at · DVR: 0023957

Vermerke	des Arztes	der Dienststelle
22.1.09 Vorbe beurteilt, weil keine Voll WB 26.1.09 WB 26.1.09		

Erläuterungen

Während der Entgeltfortzahlung dient diese Krankenstandsbestätigung als Nachweis der Arbeitsunfähigkeit. Besteht kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung oder ist dieser erschöpft, ist ehestens in der für Ihren Wohnort zuständigen Bezirksstelle bzw. im Kundencenter Gasometer eine Arbeits- und Entgeltsbestätigung abzugeben, da sonst die Berechnung des Krankengeldes nicht möglich ist. Die Überweisung des Krankengeldes erfolgt, gegen Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbestätigung durch den behandelnden Arzt auf diesem Schein, grundsätzlich für vier Wochen im Nachhinein von der zuständigen Bezirksstelle.

Sind Sie bei einer anderen Krankenkasse versichert, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kasse.

Gemäß § 366 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) ist der Anspruchsberechtigte verpflichtet, sich einer vom Versicherungsträger angeordneten ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Wird einer Einladung zu einer ärztlichen Untersuchung ohne wichtigen Grund nicht Folge geleistet, so kann die Kasse, nach Androhung der Säumnisfolgen, ihrer Entscheidung über die Dauer des Krankenstandes den im gegebenen Zeitpunkt festgestellten Sachverhalt zugrunde legen.

Das Krankengeld ruht, wenn der Versicherte einer Einladung zum Kontrollarzt nicht nachkommt, trotz Vorliegens der Voraussetzungen des § 144 Abs. 2 ASVG die Anstaltspflege ablehnt oder wiederholt die Bestimmungen der Krankenordnung oder die Anordnungen des behandelnden Arztes verletzt hat.

Gemäß § 4 Abs. 4 des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG) verliert der Arbeitnehmer den Anspruch auf Entgelt, wenn er sich ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes der bezirksstellenärztlichen Untersuchung nicht unterzieht.

Kann der Einladung zur bezirksstellenärztlichen Untersuchung aus wichtigen Gründen (z. B. bei Bettlägerigkeit) nicht Folge geleistet werden, so ist dies der Kasse unverzüglich mitzuteilen, die Gründe hierfür sind glaubhaft zu machen (z. B. bei Bettlägerigkeit durch eine Bestätigung des behandelnden Arztes).

Bei jeder Arbeitsunfähigkeit hat der Versicherte dem behandelnden Arzt die Wohnadresse anzugeben, an der er sich während des Krankenstandes aufhält.

Jede Änderung des Aufenthaltsortes eines arbeitsunfähig Erkrankten ist der Kasse unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt ein Versicherter während seines Krankenstandes den Kassenbereich zu verlassen, hat er vorher unter Vorlage eines Antrages des behandelnden Arztes die Zustimmung der Kasse bei der zuständigen Dienststelle beim Bezirksstellenarzt einzuholen.

Ansprüche auf Entgeltfortzahlung während des Krankenstandes sind der Kasse sofort bekannt zu geben. Bei Unterlassung der Bekanntgabe ist der Versicherte verpflichtet, zu Unrecht bezogene Geldleistungen zu ersetzen.

19.01.2009

Ausstellungsdatum

GW

GKK

Scherer

Familiennamen(n)

Wolfgang

Vorname(n)

MedR. Dr. Renate ROBIN
Ärztin für Allgemeinmedizin
Hauptstrasse 71 / Haus 1
A-1140 Wien.. 904 311
Tel. 577 34 60, Fax. 577 34 70

Unterschrift und Stempel des Arztes

BKK der

5414 24 09 63

Vers.-Nr. Geburtsdaten

Wiener Str. 60/11/9, 3002 Purkersdorf

Adresse während des Krankenstandes

Dienstgeber - Dienststelle

Arbeitsunfähigkeit ab 19.01.2009

Wiederbestellt für:
21.01.2009

Arbeitsunfall*)

Berufskrankheit*)

Fremdes Verschulden*)

Ausgehzeit von bis Uhr

In der Krankenanstalt

verpflegt vom bis

Letzter Tag der
Arbeitsunfähigkeit

Medizinärztin
Dr. Renate Robin
Arzt für Allgemeinmedizin
1140 Wien, Hauptstrasse 71/1
904-311 Tel. 01/57 734 60

Unterschrift und Stempel des Arztes

Datum

*) Zutreffendes ankreuzen!

12/76a. 15. 2. 2005

KRANKENSTANDS-
BESTÄTIGUNG
(Erläuterungen umseitig)

Arbeitsunfähigkeit
wird bestätigt bis

Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes

Arbeitsunfähigkeit
wird bestätigt bis

Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes

Arbeitsunfähigkeit
wird bestätigt bis

Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes

Arbeitsunfähigkeit
wird bestätigt bis

Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes

Arbeitsunfähigkeit
wird bestätigt bis

Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes

Arbeitsunfähigkeit
wird bestätigt bis

Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes